



**DATENBLATT**  
**AUFNAHMEPRÜFUNG / PRIVATE AUDITION**  
**für das Schuljahr 2025/2026**

Bitte in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen

Vorname: .....

aktuelles Portraitfoto

Nachname: .....

weiblich  männlich

Geboren am: .....

Geboren in: .....

Schulstufe (laufendes Schuljahr):.....

Bezeichnung und Ort der Schule: .....

Staatsbürgerschaft: .....

Deutschkenntnisse:  Ja  Nein

Körpergröße: ..... cm

Vor- & Nachname der Mutter:

Körpergröße der Mutter:

.....

.....

Vor- & Nachname des Vaters:

Körpergröße des Vaters:

.....

.....

Name und Adresse der/s Erziehungsberechtigten:

.....

.....

Telefon: ..... Mail: .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum



## Bewerbung zur AUFNAHMEPRÜFUNG in die 1. Klasse

**Aufnahmeprüfung der 1.Klasse:** 31. März – 1. April 2025 – Bewerbung jederzeit möglich

**Bewerbungsschluss:** 20. März 2025

Für Kinder im Alter von 9–10 Jahren, die im Schuljahr 2024/25 die 4. Klasse Volksschule/Grundschule besuchen. Nach interner Beratung und Vorauswahl durch eine Fachjury werden die besten Bewerber\*innen schriftlich zur Aufnahmeprüfung in die Ballettakademie eingeladen.

Zusätzlich bitten wir vorab folgende Informationen an die Ballettakademie zu senden:

- ausgefülltes Datenblatt
- zwei Ganzkörperfotos (von vorne und im Profil in Trikot oder enganliegende Trainingsbekleidung ohne Röckchen, damit Statur, Körperhaltung und Proportionen erkennbar sind).

Folgendes ist bitte am Tag der Aufnahmeprüfung ausgedruckt mitzubringen:

- eine Kinderärztliche Freigabe für die Teilnahme an der Aufnahmeprüfung nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt der Aufnahmeprüfung

Nur für die eingeladenen KandidatInnen ist die **Anmeldegebühr in Höhe von € 75,-** auf das Konto der

**Wiener Staatsoper GmbH**

**IBAN: AT161515000501227755**

**BIC: OBKLAT2L**

**Verwendungszweck: Aufnahmeprüfung BAK + Name des Kindes**

zu überweisen. Die Einzahlung ist vor der Aufnahmeprüfung mittels Beleges nachzuweisen. Eine Rückerstattung der Anmeldegebühr ist ausgeschlossen.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahme an der Aufnahmeprüfung in der Ballettakademie der Wiener Staatsoper nur in gesundem und verletzungsfreiem Zustand gestattet ist.

Die Ballettakademie der Wiener Staatsoper übernimmt keine Haftung für Verletzungen, die im Rahmen der Aufnahmeprüfung entstehen, wie auch für den Verlust oder die Beschädigung von persönlichen Gegenständen jeglicher Art.

Für die Aufnahmeprüfung an der Ballettakademie der Wiener Staatsoper sind keinerlei tänzerische Vorkenntnisse erforderlich. Die Kinder werden von einer Expertenjury ausschließlich nach den eingesendeten Unterlagen eingeladen und nach Ihrem Talent und Potential für die Ballettausbildung ausgewählt. Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen **gesammelt** und **zeitgerecht** unter [ballettakademie@wiener-staatsoper.at](mailto:ballettakademie@wiener-staatsoper.at) ein.

---

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

---

Ort / Datum



## Weitere Informationen zur Aufnahmeprüfung in die 1. Klasse

### Bei bestandener Aufnahmeprüfung:

Die Entscheidung über das positive Bestehen der Aufnahmeprüfung und die Zusage über die Aufnahme in die Ballettakademie der Wiener Staatsoper wird innerhalb zwei Wochen nach bestandener Aufnahmeprüfung an die bekanntgegebene Mailadresse übermittelt.

- Das Schulgeld für neu eintretende SchülerInnen an der Ballettakademie in der 1. Klasse betragen im Schuljahr 2024/25 pro Semester € 310,- (Erhöhungen für das nächste Schuljahr vorbehalten).
- **Für die finale Freigabe zum Eintritt in die Ausbildung an der Ballettakademie** ist eine Sportfreigabe durch LEISTUNGSSPORT AUSTRIA (Homepage: <https://www.leistungssport.at/>) erforderlich. Die Kosten dafür betragen € 444,90. Details bitte bei Leistungssport Austria erfragen. Für diese Testung sind die Kosten von den Bewerber\*innen selbst zu tragen (Termine bitte direkt mit dem Leistungssport Austria vereinbaren).
- Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens findet auch ein psychologisches Gespräch statt.
- Die Entscheidung über die Aufnahme in das Realgymnasium des BRG Wien 3, 1030 Wien, Boerhaavegasse 15, Tel.: +43 (01) 713 44 23, Fax: +43 (01) 714 69 38 <https://www.boerhaavegasse.at/> erfolgt ausschließlich durch die Direktion des BRG Wien 3. Die Bestätigung über die erfolgte Aufnahme in den sogenannten Tanzweig des BRG Wien 3 ist der Direktion der Ballettakademie jedenfalls vorzulegen.
- Schüler\*innen, die in eine Tanzausbildung der *Ballettakademie der Wiener Staatsoper* oder der *Tanzabteilung der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien* und in das BRG Wien III mit oder ohne Internatsplatz aufgenommen werden möchten und **nicht** über ein Abschlusszeugnis einer österreichischen Volksschule/ weiterführenden Schule verfügen, müssen im Juni vor Beginn des nächsten Schuljahrs eine Sprachprüfung ablegen bei der ihre Kenntnisse der deutschen Sprache durch qualifizierte Lehrer\*innen überprüft werden.  
**Für die 1. und 2. Klasse gilt als Orientierung Deutsch auf Niveau A2 nach dem europäischen Referenzrahmen, für die 3. und 4. Klasse Niveau B1, für die 5. Klasse Niveau B2**
- Bei Aufnahme in die MS Renngasse, 1010 Wien, Renngasse 20, Tel.: +43 (01) 533 00 45 212 <http://dierenngasse.at/> ist die Bestätigung über den zugeteilten Schulplatz vorzuweisen.
- Sollte eine andere Schule besucht werden, sind die Aufnahmebestätigung sowie die genauen Informationen über die Schule vorzuweisen. Die Möglichkeit des regelmäßigen Unterrichtsbesuchs, sowie die Teilnahme an Vorstellungen und Workshops an der Ballettakademie muss selbstständig von den Erziehungsberechtigten organisiert werden.

### Bei nicht bestandener Aufnahmeprüfung:

- Die Nachricht, über die nicht bestandene Aufnahmeprüfung wird innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahmeprüfung an die bekanntgegebene Mailadresse übermittelt.
- Jedes Kind ist einzigartig und hat eigene Talente, eine Nicht-Aufnahme zeigt nur, dass Ihr Kind momentan nicht für diese Ausbildung angenommen wurde. Bitte sehen Sie von Rückfragen ab!